

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Schreibstelle und den Buchhandlungen 20 Pf., im Monat bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Verteilung 2 RM., per postl. Adress. 10 Pf. Abo von 100,- Wochentag für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Abonnementpreis: Die 8-spaltige Raumzeit 20 Pf., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pfennig, die 2-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pfennig. Nachsendungsgebühr 20 Reichspfennige. Vor- gesetzter Erlassungen werden nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen abgestellt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Berichte ist der Herausgeber verantwortlich. Wenn der Herausgeber durch Fernmeldeanlagen übernommen wird, kann keine Garantie gegeben werden, wenn der Herausgeber in Konkurrenz steht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 283. — 87 Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Vorstand: Dresden 2640

Mittwoch, den 5. Dezember 1928

Neuer Reparationsdruck.

Im Schleptau Frankreichs.

Im englischen Parlament gibt es kleine Anfragen zur Legitimität der Amtshauptmannschaft. Ist irgendeine politische Anfrage auf Bestellung. Ist es notwendig, dass im englischen Parlament darauf einzugehen, so besteht sich die Regierung entweder bei den Regierungsparteien oder auch bei der Opposition eine kleine Anfrage in dem gewünschten Sinne. So kann man feststellen, dass ganz anders wie im Deutschen Reichstag oder in den Landtagen die englische Regierung durch besonders beansprucht auf derartige Anfragen der Opposition ausschließlich eingeht, und unter dieser Voransetzung muss man auch die Beantwortung einer kleinen Anfrage betrachten, die im englischen Parlament — ohne dass es hier auf den Namen des Anfragenden ankommt — von dem Außenminister Chamberlain beantwortet worden ist und die sich auf die Rheinlandräumung bezieht.

Chamberlain erklärte hierbei, Deutschland besitzt keinen juristischen Anspruch auf die sofortige Rheinlandräumung; es gebe keine rechtliche Begründung für die Behauptung, dass Deutschland alle seine ihm durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen erfüllt habe, so dass Deutschland die Zurückziehung der Besatzungstruppen aus dem Rheinland vor dem Ablauf des im Versailler Vertrag niedergelegten Zeitraumes als ein Recht verlangen könne. Das hat Chamberlains Vertreter auf der letzten Genfer Konferenz, Lord Curzon, ebenso gesagt, wie es auch Briand und die belgische Regierung getan haben. Mehr noch: Im Namen der englischen Regierung erklärt Lord Chamberlain, es genüge nicht, dass Deutschland die vereinbarten Reparationszahlungen regelmäßig und ordnungsmäßig laufen leiste. Daraus könnte Deutschland nicht den Anspruch herleiten, die Bestimmungen des Artikels 431 des Versailler Vertrages, die sich in Anspruch zu nehmen, wonach die besetzten Gebiete geräumt werden sollen, sobald Deutschland die ihm auferlegten Verpflichtungen militärischer und finanzieller Art erfüllt.

Diese Erklärung des englischen Außenministers ist insoweit außerordentlich wertvoll, als sie eine ganze Reihe von Illusionen zerstört. Die Schärfe dieser Erklärung wird nicht dadurch gelindert, dass Lord Chamberlain erklärte, die Frage der Rheinlandräumung habe auch noch eine politische Seite. Hier hängt die Entscheidung von anderen Gesichtspunkten ab und die englische Regierung sei sehr dafür, dass die Rheinländer so schnell wie möglich von den französischen, belgischen und englischen Truppen geräumt werden. Es fragt sich nur, ob Frankreich und Belgien dieselben politischen Gesichtspunkte gelten lassen, die angedeutet im englischen Sinne liegen, — obwohl man zugibt der Vermutung Ausdruck geben kann, dass die Erklärung Lord Chamberlains außerordentlich billig ist, weil er es selbst weiß, dass an eine Räumung des Rheinlandes durch die Franzosen und Belgier gar nicht gedacht wird.

Auch das es die englischen Anwälte waren, die das Rechtsquäntchen für den Außenminister Englands zusammengebracht haben, wird nicht verhindern können, dass man in Deutschland ganz anderer Ansicht ist. Außerdem wird die Erklärung Chamberlains gerade diese Kreise in Deutschland aufschwärzen, die geglaubt haben, dass man in London auf ein größeres Verständnis für eine wirkliche Befriedung des europäischen Kontinents stöhn würde als in Paris. Das zehn Jahre nach Friedensschluss fremde Truppen auf deutschem Boden stehen, ist aber gerade das Haupthindernis für eine solche Befriedung. Die Aussicht, dass noch bis 1935 Truppen im Rheinland stehen werden, wirkt als stärkstes Argument gegen jeden Versuch, ein besseres Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten herzustellen. Und die Erklärung Chamberlains beweist, wie sehr England im politischen Schleppen Frankreichs ist. Vor einigen Wochen hat auch der volksnahe Außenminister proklamiert zu müssen gewusst gegen eine baldige Rheinlandräumung. Auch er verließ sich auf den Versailler Vertrag. Das gleiche tut jetzt Chamberlain. Und morgen wird es auch Poincaré tun. Insolgedessen mehrt sich die Zahl derer in Deutschland, die, wie der Außenminister Dr. Stresemann, von dem Prinzip von Locarno nicht bloß Worte oder Reden erhoffen und verlangen, sondern vor allem Taten.

Die Konferenz von Lugano.

Abreise der Deutschen.

Die deutsche Delegation zur bevorstehenden Tagung des Völkerbundes in Lugano reist am Freitag von Berlin ab. Sie wird geführt von dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der von dem Staatssekretär Dr. von Schubert und dem Ministerialdirektor Gaud begleitet wird. In Paris spricht man die Erwartung aus, dass in Lugano neben den Privatbesprechungen zwischen Briand, Chamberlain und Stresemann auch die politischen Unterhaltungen im größeren Kreise stattfinden

dürften, an denen die fünf Großmächte Deutschland, England, Frankreich, Italien und Japan teilnehmen werden. Der wichtigste Gegenstand der Genfer Konsultenverhandlungen werde aber die Befreiung über eine vorzeitige Rheinlandräumung und die Einsetzung der Räumungskommission und Verhandlungskommission sein. Falls bis zur Ratsversammlung in Lugano die Vorverhandlungen über die Einberufung des Sachverständigenausschusses nicht beendet sein sollten, würden die in Lugano versammelten Außenminister auch in dieser Frage die leiste Entscheidung zu fällen haben.

An den Verhandlungen von Lugano in der Rheinlandfrage wird die belgische Regierung nicht teilnehmen, da sie im Völkerbundrat nicht vertreten ist. Um so verständlicher ist es, dass der belgische Botschafter in Paris während seiner Montagunterredung mit Außenminister Briand seine Auffassung über die vorzeitige Räumung des Rheinlandes ausgesprochen hat, wobei es kaum der Erwähnung bedarf, dass Belgien und Frankreich die Rheinlandfrage vom gleichen Gesichtspunkt aus betrachten.

Hoeschs und Briands Besprechungen.

Die Einsetzung der Sachverständigenkonferenz zur endgültigen Festsetzung der deutschen Schuldenlast und die Rheinlandräumung werden zweifellos im Mittelpunkt der Tagung von Lugano stehen und ihr den Charakter geben. Bei den Montagbesprechungen des deutschen Botschafters von Hoesch in Paris mit dem Außenminister Briand und dem Ministerpräsidenten Poincaré handelte es sich um die Erörterung der noch strittigen Fragen des Sachverständigenausschusses, und zwar um 1. das Mandat der Sachverständigen, d. h. ihren Aufgabenkreis, und 2. den Zeitpunkt der Einschaltung der Reparationskommission in die Verhandlungen.

Botschafter von Hoesch soll in Paris erklärt haben, dass die deutsche Regierung ihre Stellungnahme in der Frage der Erörterung der Sachverständigen zur Regelung des Reparationsproblems nicht geändert habe. Deutschland bleibe bei dem in Genf getroffenen Beschluss, dass die Sachverständigen von den Regierungen ernannt werden müssen. Deshalb sei es noch nicht sicher, dass die Alliierten bald auf das deutsche Memorandum vom 10. Oktober antworten würden. Sämtliche alliierten Mächte scheinen jedoch einmütig darin zu sein, dass die Antwort in Berlin noch vor Zusammentritt des Völkerbundrates eintreffen sollte.

Höchsteben soll dagegen, dass die Reparationskommission in Paris tagen und dass sieben ber-

ihre vertretenen sieben Mächte, einschließlich der Vereinigten Staaten, je zwei Sachverständige ernennen werde.

Gegen Chamberlains Unterhauserklärung

Eine offizielle deutsche Auslassung.

Die dem Reichsaußenminister nahestehende Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz beschäftigt sich mit der Rede Chamberlains. Sie hält den Ausführungen über die juristische Seite der Räumungsfrage das bekannte Protokoll der „Großen Dreieck“ vom 17. Juni 1919 entgegen, worin erklärt wird, dass die verbündeten Mächte die Erhaltung der militärischen Verteidigung bis zur vollständigen Erfüllung aller Reparationsbestimmungen nicht fordert haben, weil sie der Ansicht gewesen seien, dass Deutschland dazu genötigt sein werde, vor dem Ablauf der Frist von 15 Jahren die Wehrkraft zu einem Billen und die notwendigen Garantien zu geben.

Solche Garantien, so führt die Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz fort, sind, und zwar gerade für die Reparationsverpflichtungen, in einer unzuverlässigen und unantastbaren Form und in einem Ausmaß durch das Dawes-Abkommen gegeben worden, wie man das bei Abschluss des Artikels 429 oder des erwähnten Schreibens der drei alliierten Staatsmänner noch nicht einmal ahnen konnte. Demgemäß ist die Ansicht der konfultierten Juristen, einschließlich der Mehrzahl der englischen Juristen, eine der Chamberlainischen These, der alten Behauptung der französischen Nationalisten, durchaus entgegengesetzt. Und erst am 2. November hat der britische Schatzkanzler Churchill in Bezug auf diese Chamberlainische Auffassung an der gleichen Stelle formell erklärt, als er gefragt wurde, ob die Reparationsregelung mit der Räumung des Rheinlandes verknüpft sei: „Nein, das ist eine getrennte und auch wünschenswerte Angelegenheit.“

In jedem Falle kann man die Darlegungen des britischen Außenministers nur auf das allerentweder zu rückschließen, wie dies die englische Presse selbst übrigens schon gesen hat. Bei Aufrechterhaltung einer solchen Auffassung würde man gegen den Wortlaut des Vertrages, gegen seine eigene Interpretation durch seine Urheber, gegen die Ansicht der meisten Juristen, gegen den Sinn aller Garantien und Verträge der letzten fünf Jahre den Vorwand nicht nur für die Aufrechterhaltung, sondern auch für eine Verlängerung der Rheinlandbelebung auf Jahrzehnte hinausinden. Wenn es der Zweck dieser Erklärung gewesen sein sollte, auf die Reichsregierung einen Druck in der Reparationsfrage auszuüben, so sei schon jetzt festgestellt, dass diese es tatsächlich ablehnen wird, irgendwelche Konzessionen in dieser Frage unter dem Druck der Räumungsfrage zu machen.

Briands Kampf gegen den Anschluss

Briand beglückwünscht sich zu Locarno.

Paris, 4. Dezember. Die Räume begannen heute vormittag die Beratung des Budgets des Außenministeriums. Abgeordneter Loulier (Gruppe Marin) erläuterte den Bericht über diesen Budgettitel, wobei er die Stellen hervorhob, die sich gegen den Anschluss Österreichs an Deutschland richten. Er forderte die Revision des Vertrages der Schulden Frankreichs, sowie Aufrechterhaltung der Besetzung des Rheinlandes als Zahlungs- und Friedensgarantie. — Im Namen der radikalen Partei sprach der frühere Unterrichtsminister François Albert. Er beschwerte Briand, jetzt ein Offizier zu schaffen, das nötig sei, da Deutschland noch immer Pläne schmiede, sei es blödlich das Anschluss Österreichs, der Beseitigung des Danziger Korridors oder Schlesiens. Er befürchte, dass der Versailler Vertrag, der den Anschluss Österreichs an Deutschland verbünden sollte, wie ein Spinnweb zerreißen könnte. Briand wendete ein, er habe vor einer Versammlung, auf der 52 Nationen vertreten waren, darauf hingewiesen, dass darin eine ernste Bedrohung für den Frieden liegen würde und eine ungeheure Mehrheit der Versammlung habe seinen Worten zugestimmt.

Albert appelliert an die französischen Sozialisten, sie möchten die deutschen Sozialisten dazu bringen, auf den Anschlussgedanken zu verzichten.

Im Namen der sozialistischen Fraktion erklärte der Abgeordnete Brode, er und seine politischen Freunde seien für die Räumung des Rheinlandes. In dieser Hinsicht müsse er erklären, dass die Politik des Ministers des Äußeren ihn vollkommen enttäuscht habe.

Dortous ergriff Minister des Äußeren, Briand, das Wort. Er erklärte: Eine gewisse Propaganda hatte die Deutschen dahin gebracht, anzunehmen, es wäre möglich, schon jetzt Dinge zu erzielen, die eben noch nicht erzielt werden können. Briand sprach ebenfalls von der Locarnopolitik. Er habe volle Hoffnung zu dem Pakt von Locarno, den Frankreich gewissenhaft respektiert habe.

Deutschland habe aus Locarno einen großen Nutzen gezogen, der viel größer sei, als es ihn vor den Verhandlungen über den Pakt erwartet habe.

Er beglückwünschte sich dazu, der französische Außenminister gewesen zu sein, der diese Entschlüsse gefasst habe. Als der Reichsaußenminister in Genf den Wunsch ausgesprochen habe, Verhandlungen mit Frankreich über das Rheinland einzuleiten, habe sich Frankreich zu diesen Verhandlungen bereiterklärt. Aber man habe nicht vergessen dürfen, dass Frankreich nicht allein sei und nicht das Recht habe, isoliert diese Frage zu diskutieren. Die Vertreter der Alliierten seien zusammengetreten, und Reichskanzler Müller habe zu ihnen gesagt: Deutschland hat das Recht, die sofortige Rheinlandräumung zu fordern. Frankreich und England haben darauf mit dem Vertrage in der Hand geantwortet: Das ist nicht richtig. Deutschland hat dieses Recht nicht. Briand spricht alsdann von der Einsetzung militärischer Kontrollmissionen, vom französisch-englischen Flottenkompromiss sowie den französisch-italienischen Besiegungen, und beantwortet schließlich die Ausführungen des radikalen Abgeordneten François Albert über die Anschlussfrage. Man könne den Anschluss nicht durchführen ohne Zustimmung des Völkerbundes. Die Rollen vor einer vollendete Tatsache zu stellen, wäre ein erster Akt, eine Übertreibung dieser Art könnte Rückwirkungen auf die Aufrechterhaltung des Friedens haben. Wenn es auch berechtigt sei, wie man das ja getan habe, vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zu sprechen, so habe man niemals das.

Selbstmordrecht der Völker

ins Auge geföhlt. Wenn in einem Lande neun Zehntel der Bevölkerung es auf den Selbstmord abgelehnt habe und als Nation verzweifeln wolle, und wenn nur ein Zehntel der Bevölkerung die Gedanken ablehne, und an den Traditionen festhalten wolle, dann habe man nicht das Recht, dieses eine Zehntel zu zwingen, den anderen zu folgen. Briand appellierte schließlich an das europäische Gewissen des österreichischen Volkes, damit es nicht unter Verleumdung der gegenüber dem Völkerbund und gegenüber den zivilisierten Nationen übernommenen Verpflichtungen den Weltfrieden störe.

Als Briand seine Rede beendet hat, wird er von den anwesenden Ministern und fast von der gesamten Kammer beklagt.